

Ergebnisse landesplanerischer Beurteilungen von großflächigen Einzelhandelsvorhaben	Stand: 26.01.2009
hier:	
Vorhaben: Errichtung eines Einrichtungszentrums der Firma Höffner und eines Bau- und Gartenmarktes in Fürth-Steinach an der A 73	
Standort	Fürth - Steinach
Vorhabensträger	Krieger Grundstück GmbH; Berliner Chaussee 13; 16559 Kreuzbruch
Straße	
Flur-Nr.:	
Gemarkung	
Grundstücksgrösse in m²	10.500
Regierungsschreiben	350-8217.2-30/03
Datum	12.12.2003
Überprüfungsart	ROV
Grossflächiger EZH	ja
Einkaufszentrum	nein
Ausweisung eines SO-Gebietes nötig ?	Sondergebiet
Einrichtungszentrum	
Gesamtverkaufsfläche Möbelhaus (BP 399: SO 1 - Einrichtungshaus)	39.000
Gesamtverkaufsfläche Möbel- Mitnahmemarkt	6.000
davon Innenstadtrelevante Sortimente in m²	7.500
Die Einzelsortimente werden für die nachfolgend genannten Sortimente wie folgt begrenzt:	Heimtextilien max. 2.400 m² Hausrat, Glas, Porzellan, Geschenkartikel max. 2.400 m², Kinder- und Babyartikel max. 600 m², Leuchten, Elektrogeräte max. 2.100 m².
Bau- und Gartenmarkt (BP 399: SO 2 Bau-, Heimwerker- und Gartenmarkt)	
Gesamtverkaufsfläche (innen und außen); (wobei überdachte Freiflächen zu ½ und nicht überdachte Freiflächen zu ¼ gerechnet werden)	13.000
davon Gesamtverkaufsfläche des Gartenmarktes	maximal 4.500
Die zulässigen Verkaufsflächen für innenstadtrelevante Randsortimente sind von der Stadt Fürth zu bestimmen. Sie dürfen aber 2.900 m² (Baumarkt) und 2.500 m² (Gartenmarkt) nicht übersteigen.	5.400
Als innenstadtrelevante Randsortimente dürfen geführt werden:	Elektrogeräte, Leuchten, Elektrozubehör, Schnittblumen und Gestecke, Topfpflanzen, Balkon- und Beetpflanzen, Zooartikel, Tiernahrung und -bedarf, Sämereien und Zwiebeln.
Die geplante Anschlussstelle an der A 73 ist bis zur Inbetriebnahme des Vorhabens fertig zu stellen. Im näheren Umfeld des Vorhabens entstehende zusätzliche Verkehrsbelastungen sind durch geeignete verkehrstechnische Maßnahmen zu verhindern	
Innenstadtrelevante Sortimente Möbelhaus + Bau- + Gartenmarkt	12.900
Verfahrensstand	öffentliche Auslegung, Dezember 2008
Baugenehmigung vom:	
Bindungswirkung bis zum :	
Bemerkungen:	Das Bebauungsplan-Verfahren ruht bis das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen ist.